



Autorenvertrag

zwischen dem

Hochschulverband für Geographiedidaktik (HGD)

vertreten durch die Herausgeberschaft der
„Zeitschrift für Geographiedidaktik | Journal of Geography Education (ZGD)“

Prof. Dr. Péter Bagoly-Simó
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
(nachstehend: Herausgeber)

und

Autor/Autorin: _____
Anschrift: _____

Co-Autoren: _____

(nachstehend: die Autorinnen und Autoren)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist folgender Zeitschriftenbeitrag, der in der Zeitschrift für Geographiedidaktik | Journal of Geography Education (herausgegeben im Auftrag des Hochschulverbandes für Geographiedidaktik) erscheinen soll.

Titel:

Zeitschriftentitel: Zeitschrift für Geographiedidaktik | Journal of Geography Education
ISSN: 2698-6752

2. Die Autorinnen und Autoren versichern, dass sie allein berechtigt sind, über das Urheberrecht an dem Werk zu verfügen und dass sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen haben. Das gilt auch für die von den Autorinnen und Autoren gelieferten Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihnen liegen. Bieten sie dem Herausgeber Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so haben sie den Herausgeber darüber und über alle ihnen bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten



Fakten zu informieren. Ferner versichern die Autorinnen und Autoren, dass sie sich sämtliche Titelschutzrechte für den Titel des Werkes gesichert haben und hier über die Nutzungsrechte verfügen. Die Autorinnen und Autoren stellen den Herausgeber von eventuellen Regressforderungen Dritter, die mit Rechteverletzungen verbunden sind, ausdrücklich frei.

3. Die Autorinnen und Autoren sind verpflichtet, den Herausgeber schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist.

Verstößt das Werk gegen das Persönlichkeitsrecht oder versäumen die Autorinnen und Autoren, darauf hinzuweisen, ist der Herausgeber berechtigt, von dem vorliegenden Vertrag ersatzlos zurückzutreten.

Beinhaltet das Werk extremistische und/oder gewaltverherrlichende Äußerungen und oder nationalsozialistische bzw. geschichtsverzerrende Elemente, so hat der Herausgeber das Recht, von dem vorliegenden Vertrag jederzeit frist- und ersatzlos zurückzutreten.

§ 2 Rechteeinräumung

Die Autorinnen und Autoren räumen dem Herausgeber folgende Rechte für die elektronische Publikation im Internet (Open Access) ein:

das einfache, nicht ausschließliche und dauerhafte Nutzungsrecht. Der Herausgeber ist befugt, das Werk auf der Homepage der ZGD bzw. des Hochschulverbandes für Geographiedidaktik zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über nationale und internationale Datennetze in elektronischer Form zugänglich zu machen.

Soweit notwendig, ist es dem Herausgeber gestattet, die Daten in andere Formate zu übertragen, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Die elektronische Publikation wird archiviert und im Internet publiziert, solange dies technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

§ 3 Vertragslaufzeit und Lieferbarkeit

Der Vertrag für die elektronische Publikation ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 4 Kosten

Der Herausgeber trägt die Aufwendungen für die Herstellung und den Vertrieb des Zeitschriftenheftes. Mehrkosten und Auslagen, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten der Autorinnen und Autoren.

§ 5 Honorar

Die Autorinnen und Autoren machen kein Honorar geltend.

§ 6 Daten, Manuskript, Satz, Korrektur

1. Die Autorinnen und Autoren verpflichten sich, die zur Drucklegung und Veröffentlichung notwendigen Daten und Materialien gemäß den Vorgaben dem Herausgeber zu übergeben. Abweichungen von diesen Vorgaben, die nicht im Vorfeld schriftlich geklärt oder vereinbart worden sind, können zu terminlichen und finanziellen Veränderungen im positiven oder negativen Sinne führen.
2. Der zur Bereitstellung des Werkes hergestellte Druckmaster für den Text und Umschlag ist



Eigentum des Herausgebers und wird nach Ablauf des Vertragsverhältnisses unverzüglich gelöscht.

3. Zur Sicherheit verwahren die Autorinnen und Autoren eine Kopie des Manuskripts bzw. des Datenträgers und sonstiger digitaler Daten bei sich.
4. Die Korrektur wird von den Autorinnen und Autoren honorarfrei vorgenommen. Der Herausgeber ist sodann verpflichtet, noch vor der Fertigstellung der Korrekturfahne durch die Druckerei den Autorinnen und Autoren gut lesbare Abzüge des fertigen Satzes zu übersenden, die die Autorinnen und Autoren unverzüglich honorarfrei kontrollieren und mit dem Vermerk „druckfertig“ versehen; durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom Manuskript genehmigt. Korrekturfahnen gelten auch dann als „druckfertig“, wenn die Autorinnen und Autoren nicht innerhalb der schriftlich mitgeteilten Frist diese zurückgeschickt haben.
5. Alternativ können vollständige Fahnen als gesicherte PDF versendet werden. Diese geben keinen Aufschluss über den späteren Druck in qualitativer Hinsicht. Ein Verzicht auf analoge Andrucke/Druckfahnen bedeutet keine Gutschrift der Herstellungskosten für Druckfahnen/Andrucke.
6. Nehmen die Autorinnen und Autoren neben orthographischen Korrekturen weitere, nicht abgesprochene Änderungen am fertigen Satz oder Layout vor, so haben sie die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

§ 7 Ablehnung von Texten

Der Herausgeber ist berechtigt, Texte abzulehnen, wenn die Autorinnen und Autoren die Richtlinien unvollständig berücksichtigt haben und einer Nachbesserung in einer angemessenen Frist nicht nachkommen.

Das gleiche gilt, wenn die Autorinnen und Autoren ihren Text nicht rechtzeitig abliefern.

§ 8 Zusatzvereinbarungen

Zwischen den Autorinnen und Autoren und dem Herausgeber über diesen Vertrag hinausgehende Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen.

§ 9 Außerordentliche Vertragsbeendigung

1. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Seite unbenommen.
2. Der Herausgeber behält sich ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass in dem veröffentlichten Text politisch extremistische Positionen enthalten sind, geschichtsverzerrende Elemente, öffentlich anstößige Inhalte oder Verunglimpfungen von Personen enthalten sind. Auch der Verstoß gegen nationale oder internationale Gesetze erlaubt dem Herausgeber die fristlose außerordentliche Kündigung.
3. Beenden die Autorinnen und Autoren das Vertragsverhältnis vorzeitig durch außerordentliche Kündigung nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung, so ist der Herausgeber befugt, das Werk spätestens mit Ablauf von 30 Tagen nach Eintritt der Vertragsbeendigung aus dem eigenen Speichermedium zu löschen. Bis zur fristgerechten Löschung aus dem Speichermedium darf das Werk weiterhin Nutzungsbefugten zugänglich gemacht werden. § 5 gilt entsprechend.



§ 10 Kontaktdaten

Die Autorinnen und Autoren sind verpflichtet, dem Herausgeber für die Zeit der Lieferbarkeit (vgl. § 3) aktuelle Kontaktdaten mitzuteilen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Autor/Autorin)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Herausgeber)